



Jahresbericht des Regionalforums Schwalm-Aue

Berichtszeitraum 2016



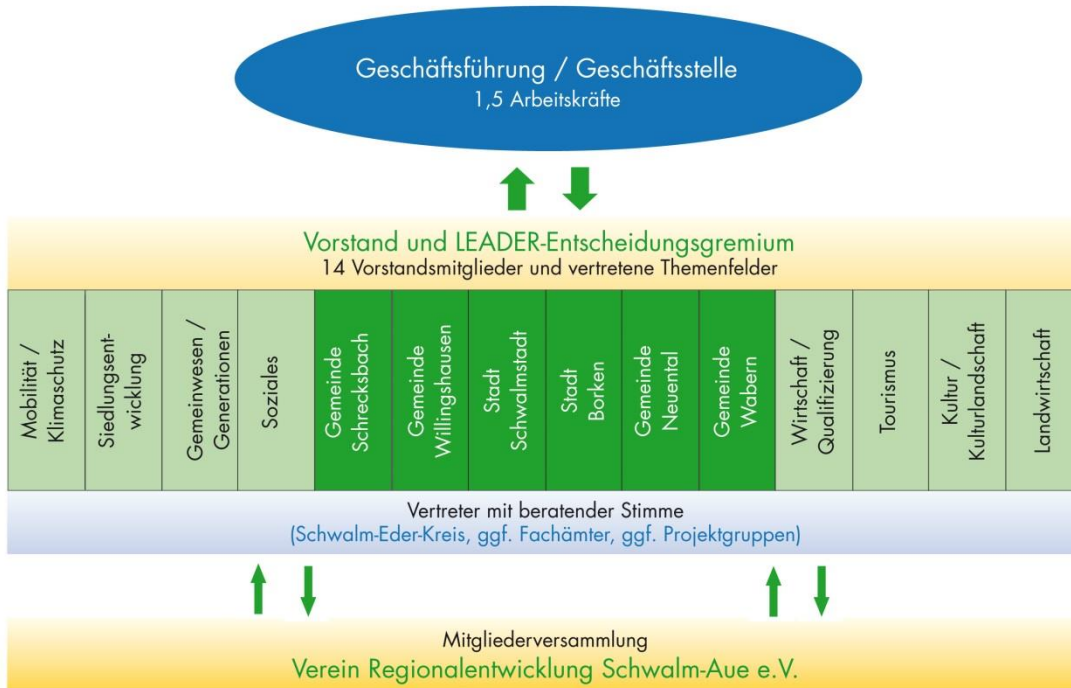
INHALT

1	Organisation und Geschäftsführung	3 -
1.1	Organisatorischer Aufbau	3 -
1.2	Laufende Kosten	4 -
1.2.1	Personalkostenausstattung Regionalmanagement	4 -
1.2.2	Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle.....	4 -
1.2.3	Überwachung des 25 %-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben.....	5 -
1.3	Projekte in Trägerschaft der LAG.....	5 -
1.4	Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen außerhalb von LEADER.....	5 -
2	Projektauswahlverfahren	5 -
2.1	Eckpunkte des Projektauswahlverfahrens	5 -
2.2	Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens im vergangenen Berichtszeitraum	8 -
3	Umsetzungsstand REK	8 -
3.1	Darstellung des Umsetzungsstandes des Regionalen Entwicklungskonzeptes	8 -
3.2	Bewertung des Umsetzungsstandes auf der Ebene der Handlungsfelder	8 -
3.3	Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstandes von Kooperationsprojekten	12 -
3.4	Einsatz von Mitteln aus weiteren Programmen	15 -
3.5	Fortschreibung des REK	17 -
4	Controlling	17 -
4.1	Überwachung der Prozesse, insbesondere der Projektentwicklung	17 -
4.2	Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes des REK.....	17 -

1 ORGANISATION UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1 ORGANISATORISCHER AUFBAU

LAG Schwalm-Aue



Der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue wurde am 24.02.2015 als LAG anerkannt. Der Verein hat aktuell 50 Mitglieder: die sechs beteiligten Kommunen, der Schwalm-Eder-Kreis, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen. Es gibt eine klare Kompetenzzuweisung zwischen den verschiedenen Organen, die in der Satzung geregelt ist. Innerhalb der Organisationsstruktur hat die Mitgliederversammlung die oberste Entscheidungsbefugnis, da sie über die Grundsatzentscheidungen der Vereinsarbeit und den jährlichen Haushaltsplan beschließt und somit den Weg der regionalen Entwicklung mitbestimmt.

Der Vorstand der LAG ist gleichzeitig LEADER-Entscheidungsgremium. In 2016 bestand es aus 14 Mitgliedern, 4 Frauen und 10 Männern. Fünf der Mitglieder kommen aus dem öffentlichen Sektor, sechs Mitglieder aus dem zivilgesellschaftlichen und drei Mitglieder aus dem privaten Sektor. (Anlage 1 im Anhang)

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums steht in engem Zusammenhang mit den inhaltlichen Schwerpunkten des REK. So sind die Themenbereiche Mobilität, Klima-

schutz, Siedlungsentwicklung, Gemeinwesen, Wirtschaft, Bildung, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft durch die Wirtschafts- und Sozialpartner kompetent vertreten.

Das Entscheidungsgremium arbeitet unabhängig. Das Regionalmanagement und die Bewilligungsstelle haben beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

Beim Verein Regionaleentwicklung Schwalm-Aue sind das Regionalmanagement und die LAG-Geschäftsstelle angesiedelt. Beide unterliegen der Weisungsbefugnis des Vorstandes.

Das Regionalmanagement ist mit einer Vollzeitkraft mit Hochschulabschluss und einer Verwaltungskraft mit halber Stelle besetzt. Die Mitarbeiterinnen sind nur im Rahmen des LEADER-Prozesses tätig. Die zentralen Aufgaben liegen in der Geschäftsführung des Vereins und der Koordination des Gesamtprozesses, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Netzwerkmanagement, Finanzplanung, Projektmanagement und Verfahrenskontrolle.

Von der LAG und dem Regionalmanagement wurden Arbeits- und Projektgruppen initiiert: AG Mobilität, AG Siedlungsentwicklung, AG Kulturlandschaft, Projektgruppe Touristische Vermarktung Schwalm-Radweg, Steuerungsgruppe Mobiles Skaten, Steuerungsgruppe Museumsbus.

1.2 LAUFENDE KOSTEN

1.2.1 PERSONALAUSSTATTUNG

(Tabelle 1 im Anhang)

1.2.2 FINANZIERUNG DER PERSONALKOSTEN UND DER KOSTEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Für 2016 sind laufende Kosten Regionalmanagement in Höhe von rund 111.500 € entstanden. Die Finanzierung erfolgte über LEADER-Mittel und über die kommunalen Anteile der sechs LEADER-Kommunen, sowie Mitgliedsbeiträge.

Der Haushalts- und Finanzierungsplan des Jahres 2016 liegt diesem Bericht bei.

(Anlage 2 im Anhang)

1.2.3 ÜBERWACHUNG DES 25 %-ANTEILS DER LFD. KOSTEN AN DEN ÖFFENTLICHEN GESAMTAUSGABEN

Bei der Finanzierungsplanung der laufenden Kosten des Regionalmanagements hat der Verein bis 2020 insgesamt 360.000 € an Fördermitteln einkalkuliert. Diese Selbstbeschränkung durch Verzicht auf die mögliche Förderhöchstgrenze soll sicherstellen, dass

der 25%-Anteil eingehalten werden kann. Bei der Zwischenbilanzierung in 2017 wird eine erste Überprüfung stattfinden.

1.3 PROJEKTE IN TRÄGERSCHAFT DER LAG

In 2016 gab es kein Projekt in Trägerschaft der LAG. Für die Projektentwicklung der interkommunalen Kooperationsprojekte Mobiler Skatepark und Museumsbus übernahm die LAG die Federführung. Die beiden LEADER-Förderanträge wurden jedoch stellvertretend von einer Kommune gestellt. Das interkommunale Kooperationsprojekt Regionale Energieberatung Schwalm-Aue, bei dem die LAG die Trägerschaft hatte, lief Ende 2015 aus. Zurzeit läuft über die LAG die Antragstellung für die Förderung der Verstetigung über ein Förderprogramm eines regionalen Energieversorgers.

1.4 VERNETZUNG MIT REGIONALEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN AUßERHALB VON LEADER

Die beiden Zweckverbände, die zum Teil in der Region Schwalm-Aue liegen, nehmen jeweils am Programm Stadtumbau Hessen teil, das für beide 2015 ausgelaufen ist und zurzeit noch abgewickelt wird. Außerdem liegen zwei DE- Schwerpunkte und eine IKEK-Kommune in der Region. (*Tabelle 2 im Anhang*)

Zwischen Regionalmanagement Nordhessen und den Regionalmanagements der LAGn besteht ein regelmäßiger Austausch.

Auf Anregung der LEADER-Regionen aus dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Landkreis Kassel hat sich auf Nordhessenebene ein Arbeitskreis zum Thema E-Mobilität gegründet.

Die Regionalmanagerin arbeitet in Vertretung der Hess. Regionalforen e.V. im Netzwerk Frauen im ländlichen Raum mit. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Kirchenfrauen, Frauenbeauftragten, Vertreterinnen des LLH, Hess. Landfrauen.

2 PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

2.1 ECKPUNKTE DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS

VORPRÜFUNG

Der erste Kontakt des Antragstellers entsteht in der Regel über das Regionalmanagement. Zunächst wird in einem Erstgespräch grundsätzlich geklärt, ob das Projektvorhaben in den LEADER-Förderrahmen passt und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Dazu muss jeder Antragsteller im Rahmen der Vorprüfung ein Projektblatt ausfüllen mit

Angaben zum Projektträger, zum Projektvorhaben und zur Kosten- und Finanzierungsplanung. In der Regel führt das Regionalmanagement gemeinsam mit der Bewilligungsstelle dann ein Vor-Ort-Gespräch mit dem Antragsteller, wobei eine klare Rollenteilung nach inhaltlicher und fördertechnischer Beratung besteht.

PROJEKTAUSWAHL

Der Projektantrag wird erst im Entscheidungsgremium beraten, wenn die Vorprüfung eine grundsätzliche Förderwürdigkeit auf Grundlage des REK und eine Förderfähigkeit auf Grundlage der Förderrichtlinien ergeben hat. Die grundlegenden Anforderungen an die Förderwürdigkeit sind erfüllt, wenn das Projekt die Umsetzung der Entwicklungsstrategie voranbringt,¹ die Trägerschaft und Finanzierung geklärt sind und eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht steht.

Vor der Sitzung wird den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums eine Liste aller zur Beratung anstehender Anträge zugeschickt. Zu den weiteren Anlagen gehören Projektblatt, inkl. Kosten- und Finanzierungsplanung. Bei Investitionsvorhaben von Kleinunternehmen gehört ein Businessplan zu den Unterlagen. Für jeden Antrag wird ein Projektbewertungsbogen beigelegt. Im Projektbewertungsbogen sind Mindest- und Qualitätskriterien festgelegt. Diese sind die verbindliche Grundlage zur Beurteilung der Förderwürdigkeit und zur Priorisierung der Projekte.

Das Entscheidungsgremium tagt ca. alle 8 Wochen. Die Sitzungstermine sind auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das Entscheidungsgremium besteht aus 14 Mitgliedern. Es ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Dem Protokoll der Vorstandssitzung kann entnommen werden, wer anwesend war.

Das Entscheidungsgremium hat sich zusätzlich eine Geschäftsordnung zum Projektauswahlprozess gegeben, die die Empfehlungen der LEADER-Referenten des BMELV und der Bundesländer vom 05.07.2011 zur Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das LEADER-Entscheidungsgremium, hinsichtlich Transparenz der Projektauswahl, Sicherstellung 50%-Quorum, Vermeidung von Interessenkonflikten und Dokumentation vollständig anwendet.

Das Entscheidungsgremium diskutiert die einzelnen Anträge und erstellt anhand der Qualitätskriterien und einer zugeordneten Punkteskala eine Rangliste der förderwürdigen Projekte. Ein Projekt muss mindestens drei Kriterien und elf Punkte erreichen, um in

¹ Beitrag zu mindestens einem der fünf Entwicklungsziele und einem Handlungsfeld des REK

die Priorisierungsliste aufgenommen zu werden. Bei Punktegleichheit mehrerer Projekte entscheidet der Vorstand per Beschluss über die Priorisierung der betroffenen Projekte. Der geplante Projektstart ist hierbei ein wesentliches Kriterium.

Alle Anträge werden der Gesamtheit der Auswahlkriterien unterworfen. Es findet keine Vorauswahl von Vorhaben statt.

Ein Projekt qualifiziert sich im Besonderen, wenn es als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet wurde, einem Projektbündel zuzuordnen ist oder einen Beitrag zur Erreichung eines Handlungsfeld -Teilziels leistet. Beiträge zu Querschnittszielen wie Arbeitsplatzschaffung, innovative Handlungsansätze zum demografischen Wandel, Ausbau von Kooperationen erzielen weitere Punkte. Der Kriterienkatalog soll in 2017 bezüglich der Mindestkriterien auf Anregung des Ministeriums geschärft werden.

Nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums wird der Antragsteller schriftlich über das Ergebnis der Beratung informiert. Bei positivem Votum erhält er Information darüber, wieviel Punkte er erzielt hat und auf welchem Rang der jeweiligen Priorisierungstranche er steht. Er wird aufgefordert, einen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle zu stellen. Falls das Entscheidungsgremium aufgrund von inhaltlichen Unklarheiten keine Entscheidung treffen kann, wird der Antragsteller aufgefordert, entsprechende Unterlagen nachzureichen, um die offenen Fragen zu klären. Falls ein Projektantrag nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, wird der Antragsteller darüber informiert, verbunden mit dem Hinweis, dass der Antrag erneut eingereicht werden kann. Es wird allerdings empfohlen, konzeptionell nachzubessern.

Von jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums wird ein Protokoll gefertigt. Eine Checkliste dokumentiert darüber hinaus den gesamten Entscheidungsprozess für jedes einzelne Projekt. Die Bewilligungsstelle erhält das Protokoll der Sitzung, die Checklisten mit Projektbewertungsbogen und Projektblatt für jedes Projekt und Kopien der Schreiben an die Antragsteller.

Damit das Projektauswahlverfahren transparent und nachvollziehbar ist, stehen die Projektauswahlkriterien und Sitzungstermine auf der Internetseite: <http://www.schwalm-aue.de>. Vor der jeweiligen Sitzung des Entscheidungsgremiums wird die Liste der zu beratenden Projekte auf die Internetseite gestellt. Nach der Sitzung wird die Liste der tatsächlich priorisierten Projekte veröffentlicht.

(Anlage 3 im Anhang)

2.2 ERGEBNISSE DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS IM VERGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

In 2016 wurden insgesamt 5 Projekte bewilligt. Das LEADER-Entscheidungsgremium tagte siebenmal.

(Tabelle 3 a im Anhang)

3 UMSETZUNGSSTAND REK

3.1 DARSTELLUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

In 2016 wurden 5 Projekte aus den Bereichen Kleinstbetriebe und Kultur gefördert mit einem Fördervolumen von 99.763 €. Das zugewiesene Jahresbudget wurde nicht ausgeschöpft.

Seit 2015 wurden somit insgesamt 22 Projekte bewilligt mit einem Gesamtfördervolumen von 611.820 €.

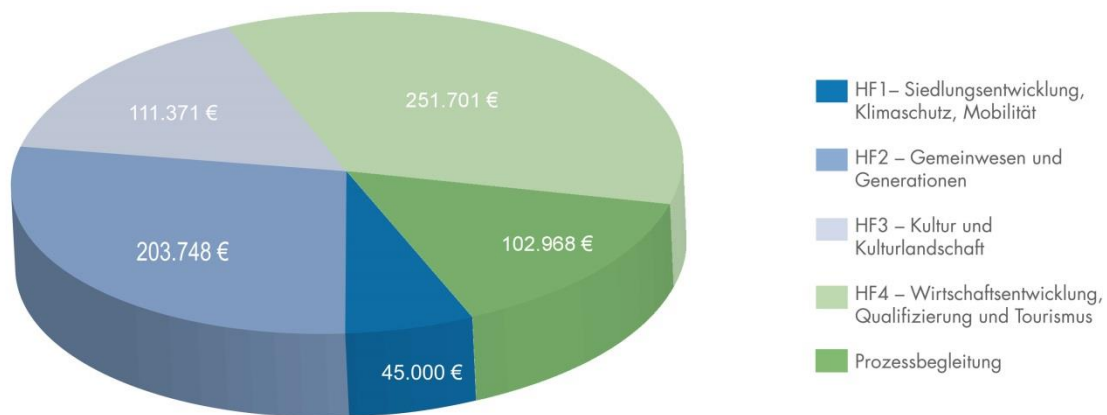
Mittlerweile befinden sich bereits die zwei Leuchtturmprojekte Museumsbus und Mobiler Skatepark in der Umsetzung. Acht weitere Startprojekte aus dem REK konnten ebenfalls umgesetzt werden. Dazu kommen sechs Existenzgründungen / Betriebserweiterungen.

(Anlage 4 im Anhang)

3.2 BEWERTUNG DES UMSETZUNGSSTANDES AUF DER EBENE DER HANDLUNGSFELDER

Die Finanzierungstabelle wurde 2016 entsprechend des Bescheids angepasst, d.h. um 109.000 € reduziert. Gekürzt wurde außer im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung in allen anderen drei Handlungsfeldern, anteilig zur Größe des jeweiligen Budgets. Insgesamt entspricht die Mittelbelegung dem Finanzierungsansatz aus dem REK und mit 44 % Belegung des Planungsbudgets verbleibt auch noch genug für den Rest der Förderperiode.

(Tabelle 3 c im Anhang)



HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG – KLIMASCHUTZ - MOBILITÄT

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, Mobilität viele Aktivitäten und Vorarbeiten für spätere Projekte stattfanden, mehr als in den drei übrigen Handlungsfeldern. LEADER-Mittel wurden in 2016 nicht eingesetzt. Insgesamt wurden bisher 45.000 € an Fördermitteln in diesem Handlungsfeld belegt, in der Finanzierungsplanung eingeplant sind insgesamt 330.000 € an Fördermitteln. Es wird aber davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren größere Projekte in diesem Bereich zur Umsetzung kommen.

Folgende Aktivitäten fanden im Einzelnen statt:

- ***Klausurtagung Siedlungsentwicklung***

Eine Klausurtagung des erweiterten Vereinsvorstands beschäftigte sich mit dem Thema: Gemeinsame Strategien für die Siedlungsentwicklung in der Region Schwalm-Aue. Gäste waren ein Bürgermeister und ein Regionalmanager aus der LEADER-Region Rodachtal. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) statt. Als Ergebnis der Klausurtagung soll nun für die Region Schwalm-Aue eine regionale Strategie zur Stärkung der Ortskerne, Umgang mit Leerstand und innerörtlichen Freiflächen entwickelt werden.

- ***Umfrage zum Mobilitätsverhalten***

Von April bis Juni führte der AK Mobilität eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten und zur Nutzungsbereitschaft von carsharing-Angeboten in der Region durch. 270 Personen, überwiegend aus der Schwalm-Aue, haben an der Befragung teilgenommen. Ein Ergeb-

nis war, dass besonders in Schwalmstadt ein ausreichendes Potential bestehen könnte, um carsharing-Angebote aufzubauen.

- **Workshop Mobilität**

Der diesjährige Themenworkshop für Vereinsmitglieder und andere Akteure trug den Titel "Mobil in der Schwalm-Aue". Veranstalter waren der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue und das Evangelische Forum Schwalm-Eder. Schwerpunkte der Veranstaltung waren die Themen Bürgerbussysteme und carsharing. Zunächst wurden die Ergebnisse der Umfrage zum Mobilitätsverhalten in Schwalmstadt und der Region präsentiert. Der Bürgerbus Kreuztal aus Nordrhein-Westfalen und der Verein Vorfahrt für Jesberg stellten ihre Konzepte vor und berieten die Teilnehmer in Arbeitsforen.

- **Workshop Betriebliches Mobilitätsmanagement**

Die fünf LEADER-Regionen im Schwalm-Eder-Kreis (Schwalm-Aue, Knüll, Mittleres Fulda-tal, Casseler Bergland, Kellerwald-Edersee) veranstalteten einen gemeinsamen Workshop mit Vertretern größerer Unternehmen aus dem Schwalm-Eder-Kreis, der IHK Kassel-Marburg, der Wirtschaftsförderung Region Kassel, des Nordhessischen Verkehrsverbundes und des Nahverkehrs Schwalm-Eder. Ziel war es, den Teilnehmenden die Inhalte und Vorteile eines betrieblichen Mobilitätsmanagements vorzustellen, um sie als Multiplikatoren zu gewinnen. Es ist jetzt geplant, ein Pilotvorhaben Betriebliches Mobilitätsmanagement mit zwei öffentlichen Arbeitgebern im Schwalm-Eder-Kreis umzusetzen. Daraus soll ein LEADER-Kooperationsprojekt entstehen.

- **Energierreise 2017**

Im Rahmen der Netzwerkarbeit haben sich sieben nordhessische LEADER-Regionen zusammengeschlossen und die Veranstaltungsreihe Energierreise 2016 ins Leben gerufen.

Vierzehn Veranstaltungen stellten gute Beispiele in der Region vor, informierten über energetische Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien. Das Themenspektrum reichte von der Präsentation privater Einzelsanierungsmaßnahmen über Betriebsbesichtigungen bis hin zum Besuch eines Bioenergiedorfes. Insgesamt konnten rund 300 Menschen erreicht werden. Die gute Resonanz der Veranstaltungen führte zum Entschluss, die Reihe in 2017 nochmals aufzulegen.

- **Projekte**

Zwei interkommunale Kooperationsprojekte wurden auf den Weg gebracht: Die Beantragung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements für die Zweckverbände Schwalm und Schwalm-Eder-West und die Verstetigung der Regionalen Energieberatung Schwalm-Aue. Nordhessenweit wurde ein gemeinsamer Projektantrag Nordhessen gestaltet Elektromobilität eingereicht.

▪ **Arbeitskreise**

Zwei Arbeitskreise AK Siedlungsentwicklung und AK Mobilität trafen sich auch in 2016 regelmäßig. Die Arbeitskreise sind schwerpunktmäßig Informations- und Vernetzungsplattformen, teilweise gehen von ihnen aber auch Aktivitäten, wie die Befragung zum Mobilitätsverhalten, aus

HANDLUNGSFELD GEMEINWESEN UND GENERATIONEN

In diesem Handlungsfeld erhielten bisher acht Projekte einen Fördermittelbescheid und wurden umgesetzt. Besonders zu erwähnen ist das Leuchtturmprojekt Mobiles Skaten, eine Kooperation der sechs LEADER-Kommunen im Bereich der Jugendpflege. Das Projekt startete im Mai 2016.

Insgesamt wurden aus vier von fünf Projektbündeln des REK in diesem Handlungsfeld Projekte umgesetzt. Neben dem Handlungsfeld Wirtschaftsentwicklung wurden in dem Handlungsfeld Gemeinwesen mit 203.748 € bisher die meisten Projektmittel belegt und damit ein gutes Drittel der eingeplanten Mittel.

HANDLUNGSFELD KULTUR UND KULTURLANDSCHAFT

Das Leuchtturmprojekt „Museumsbus“ startete im Mai 2016. Insgesamt wurden bisher fünf Projekte mit LEADER-Mitteln belegt, aus zwei von drei Projektbündeln unter diesem Handlungsfeld. In 2016 wurden zwei Themenpfade gefördert, die dem Gesamtprojekt Kulturpfade Schwalm zuzuordnen sind.

Insgesamt wurden bisher ein Drittel der Mittel, die im Finanzierungsplan vorgesehen sind, belegt. Einige größere Projekte u.a. die Streuobstinitiative, die Entwicklung des Kunsthouses Michelsberg und eine Ausstellung des Hess. Braunkohle Bergbaumuseums kamen noch nicht zur Realisierungsreife.

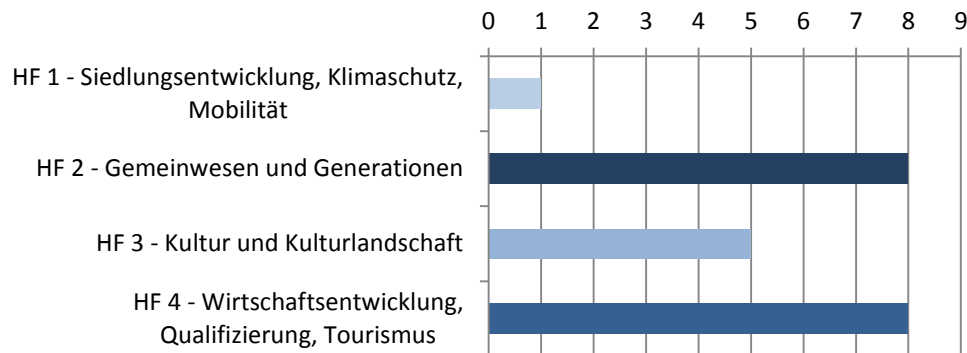
HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, QUALIFIZIERUNG, TOURISMUS

Unter diesem Handlungsfeld wurden mittlerweile insgesamt acht private Maßnahmen bewilligt, davon sechs Existenzgründungen bzw. Betriebserweiterungen, ein Projekt zur Kundenbindung und ein touristisches Projekt. Mit 251.701 € an Fördermitteln ist fast die Hälfte der im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel bereits belegt mit Projekten, die zwei von drei Projektbündeln zuzuordnen sind.

Das Gemeinschaftsprojekt der touristischen Entwicklung des Schwalm-Radwegs entwickelte sich in 2016 weiter. Es wurden Ausbaumaßnahmen am Radweg in den Bereichen Schwalmstadt und Borken umgesetzt, gefördert mit GVFK-Mitteln. Die Zusammenarbeit im Rahmen der touristischen Vermarktung des Schwalm-Radweges wurde in 2016 ge-

nutzt, um den Infolyer zu aktualisieren. Besonders erfreulich ist, dass sich die beiden Kommunen Borken und Neuental in 2016 der TAG Rotkäppchenland angeschlossen haben. Somit sind fünf von sechs Kommunen Mitglied in diesem touristischen Verbund, wodurch die Entwicklung gemeinsamer touristischer Projekte erleichtert wird.

Projektanzahl / Handlungsfeld



3.3 DARSTELLUNG DES PLANUNGS- UND UMSETZUNGSSTANDES VON KOOPERATIONSPROJEKTEN

UMGESETZTES LEADER-KOOPERATIONSPROJEKT MIT BETEILIGUNG VON ZWEI LEADER-REGIONEN

Machbarkeitsstudie „Vertretungssystem Elterntagespflege für Schwalmstadt und Felsberg“

<i>Inhalt</i>	Bestandsanalyse und Entwicklung verschiedener Vertretungsmodelle
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	Zwischen den Städten Schwalmstadt und Felsberg
<i>Zeitliche Taktung</i>	2016 Erarbeitung Machbarkeitsstudie; 2017 Umsetzung eines Vertretungsmodells mit LEADER- Anschubförderung
<i>Finanzierung</i>	Fördermittel aus LEADER-Regionen Schwalm-Aue und Mittleres FuldaTal; Eigenanteil über die beiden Städte

INTERKOMMUNALE LEADER-KOOPERATIONSPROJEKTE IN DER UMSETZUNG

Museumsbus

<i>Inhalt</i>	Kostenloser Transportservice für Schulklassen bei gleichzeitiger Buchung eines museumspädagogischen Angebots; Aufbau einer Koordinationsstelle
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	zwischen fünf LEADER-Kommunen
<i>Zeitliche Taktung</i>	Start Mai 2016; Anschubfinanzierung 3 Jahre
<i>Finanzierung</i>	LEADER-Förderung und Eigenanteil über die beteiligten Kommunen

Mobiler Skatepark

<i>Inhalt</i>	Bau von Skateelementen mit Jugendlichen, zwei Sets à fünf Elementen werden an wechselnden Standorten aufgebaut. Koordination über kommunale Jugendpflegen und kommunale Verwaltungen.
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	zwischen sechs LEADER-Kommunen
<i>Zeitliche Taktung</i>	Start März 2016 mit Bau der Elemente und Inbetriebnahme; 2017 Skateworkshops
<i>Finanzierung</i>	LEADER-Förderung und Eigenanteil über die beteiligten Kommunen

LANDKREISWEITE LEADER-KOOPERATIONSPROJEKTE IN VORBEREITUNG

Beratungsstelle Betriebsnachfolge

<i>Inhalt</i>	Aufbau eines aufsuchenden Beratungsangebots für Unternehmen und potentielle Betriebsnachfolger
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	Geplant zwischen LEADER-Regionen Schwalm-Aue, Mittleres Fuldataal und Knüll sowie Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder und dem Schwalm-Eder-Kreis

<i>Zeitliche Taktung</i>	2015/2016 Vorgespräche, 2017 Kooperationsvereinbarung und Antragstellung; nach Bewilligung zwei Jahre Anschubfinanzierung
<i>Finanzierung</i>	Fördermittel aus den drei LEADER-Regionen; Eigenanteil über Kreishandwerkerschaft und Schwalm-Eder-Kreis

Betriebliches Mobilitätsmanagement

<i>Inhalt</i>	Konzept und Maßnahmenplanung
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	Geplant zwischen LEADER-Regionen Schwalm-Aue, Mittleres Fuldataal, Knüll, Erlebnisregion Edersee sowie Schwalm-Eder-Kreis und Stadt Homberg
<i>Zeitliche Taktung</i>	2016 Workshop mit Unternehmen, Vorgespräche; 2017/2018 Antragstellung
<i>Finanzierung</i>	Fördermittel aus den beteiligten LEADER-Regionen; Eigenanteil über Landkreis und Stadt

Bildungsberatungsnetzwerk und Qualifizierungsstelle

<i>Inhalt</i>	Aufbau einer Online-Beratungsplattform, Schulung von Beratern und Anschub einer Koordinierungs- und Beratungsstelle
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	Geplant zwischen LEADER-Regionen Schwalm-Aue, Mittleres Fuldataal und Knüll sowie Schwalm-Eder-Kreis
<i>Zeitliche Taktung</i>	2015/2016 Vorgespräche, zurzeit Stillstand des Projektes
<i>Finanzierung</i>	Fördermittel aus den drei LEADER-Regionen; Eigenanteil über Schwalm-Eder-Kreis

Bewegung gegen das Vergessen

<i>Inhalt</i>	Beratungsangebote/Gesprächskreise für Angehörige von Demenzkranken, Schulung von Übungsleitern im Bereich
---------------	---

	Bewegungsübungen für demenziell Erkrankte
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	Geplant zwischen LEADER-Regionen Schwalm-Aue, Mittleres Fuldata, Knüll, Erlebnisregion Edersee sowie Alzheimer Gesellschaft Schwalm-Eder
<i>Zeitliche Taktung</i>	2016 Vorgespräch; 2017 Antragstellung
<i>Finanzierung</i>	Fördermittel aus den beteiligten LEADER-Regionen; Eigenanteil über Alzheimer Gesellschaft

Streuobstinitiative Schwalm-Eder

<i>Inhalt</i>	Aufbau einer Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur für Streuobst, insbesondere Versaftung von Äpfeln; Entwicklung einer regionalen Produktmarke; Pflege der Bestände über Qualifizierungsprojekt
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	Geplant zwischen LEADER-Regionen Schwalm-Aue und Knüll sowie Naturlandstiftung Schwalm-Eder, Forst- und Umweltdienst und Stadt Borken
<i>Zeitliche Taktung</i>	2015/2016 Projektentwicklung und Vorgespräche; 2017 Konkretisierung und Antragstellung; 2018 Umsetzung
<i>Finanzierung</i>	Fördermittel aus den beteiligten LEADER-Regionen; Eigenanteil über Naturlandstiftung

INTERKOMMUNALE KOOPERATIONSPROJEKTE MIT FÖRDERUNG AUS ANDEREN PROGRAMMEN**Energieberatung Schwalm-Aue**

<i>Inhalt</i>	kostenlose, unabhängige Erstberatung
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	zwischen sechs LEADER-Kommunen
<i>Zeitliche Taktung</i>	Verstetigungsantrag 2017; Start des dreijährigen nach Bewilligung 2017
<i>Finanzierung</i>	Förderprogramm eines regionalen Energieversorgers

Regionaler Klimaschutzmanager

<i>Inhalt</i>	Umsetzung der Klimaschutzkonzepte beider Zweckverbände
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	Zwischen Zweckverband Schwalm und Zweckverband Schwalm-Eder-West
<i>Zeitliche Taktung</i>	Antragstellung 2016; Start nach Bewilligung 2017 (3 Jahre Laufzeit)
<i>Finanzierung</i>	„Kommunalrichtlinie“ der Nationale Klimaschutzinitiative und Förderprogramm eines regionalen Energieversorgers

Nordhessen gestaltet Elektromobilität

<i>Inhalt</i>	Konzept für eine einheitliche Ladeinfrastruktur und teilraumbezogene Elektromobilitätsangebote zur Unterstützung des ÖPNV
<i>Kooperationsvereinbarung</i>	Zwischen fünf nordhessischen Landkreisen
<i>Zeitliche Taktung</i>	Anfang 2017 Antragstellung; Start nach Bewilligung in 2017; Projektlaufzeit 12 Monate
<i>Finanzierung</i>	Förderung über Richtlinie E-Mobilität des BMVI Eigenanteil über Landkreise

3.4 EINSATZ VON MITTELN AUS WEITEREN PROGRAMMEN

Die Stadt Borken (Hessen) sowie die Gemeinden Neuental und Wabern nehmen als Mitgliedskommunen des Zweckverbands Schwalm-Eder-West am Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ teil. Die Laufzeit des Programms ist in 2015 ausgelaufen, in 2016 erfolgte noch die Abwicklung.

Die Kommunen Schrecksbach, Willingshausen und Schwalmstadt sind Mitglieder im Zweckverband Schwalm und Mitwirkende im Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“. Die Laufzeit des Programms ist in 2015 ausgelaufen, in 2016 erfolgte noch die Abwicklung.

Es liegen 3 Dorfentwicklungsschwerpunkte in der Region, die IKEK-Kommune Neuental, der DE-Schwerpunkt Willingshausen-Merzhausen sowie der DE-Schwerpunkt Wabern-Zennern.

Die regionale Energieberatung Schwalm-Aue wurde von März 2013 bis Juni 2015 aus EFRE-Mitteln finanziert. Bis Ende 2015 flossen noch Zuschüsse aus dem regionalen Förderprogramm der EKM gGmbH in das Projekt. Zur Verstetigung wurden für 2017 weitere Fördermittel aus dem regionalen Förderprogramm beantragt.

(Tabelle 3a und 3b im Anhang)

3.5 FORTSCHREIBUNG DES REK

Das REK wurde nicht fortgeschrieben.

4 CONTROLLING

4.1 ÜBERWACHUNG DER PROZESSE, INSBESONDERE DER PROJEKTENTWICKLUNG

Für das interne Monitoring werden jährlich Basisinformationen zusammengestellt aus den Bereichen:

- Inhalte und Strategie: Anzahl d. Projekte/Handlungsfeld, Finanzvolumen/Handlungsfeld
- Prozess und Struktur: Sitzungen, Veranstaltungen
- Aufgaben des Regionalmanagements: Qualifikation von Mitarbeitern, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitseinsatz

Eine fortschreibbare Zielfortschrittsübersicht für die Bewertung des Umsetzungsstands in den Handlungsfeldern wurde in 2016 begonnen.

4.2 SELBSTEVALUIERUNGSMAßNAHMEN DER LAG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DES REK

In den ersten beiden Förderjahren sind keine Selbstevaluierungsmaßnahmen geplant. Die erste Selbstevaluierung soll im Rahmen einer Zwischenbilanzierung in 2017 stattfinden.

Anhänge

Tabellen

- 1 – Personalausstattung Regionalmanagement
- 2 – Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen außerhalb von LEADER
- 3 a) – Gesamtliste der ausgewählten LEADER-Projekte
- 3 b) – Mittel aus sonstigen Programmen
- 3 c) – Bewertung Umsetzungsstand
4. – Regionsabfrage Thünen Institut

Anlagen

1. Mitglieder des Entscheidungsgremiums
2. Haushaltsplan 2016
3. a)-f) screenshots Auswahlverfahren
4. Finanzierungsplan aus dem REK nach Handlungsfeldern und Jahren
5. Beispielhafte Dokumentation eines Vorhabens